



## Historischer Tag für den Kaltennordheimer Stadtrat

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag, dem 30.01.2014, hat sich der Stadtrat der neuen Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ im Bürgerhaus der Stadt Kaltennordheim zu seiner 1. konstituierenden Sitzung zusammengefunden, um dringend erforderliche wichtige satzungsrechtliche Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzung zur Bildung der Einheitsgemeinde zu beschließen. Neben der Hauptsatzung für die neue Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ standen auch der Beschluss der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim (Feuerwehrsatzung) sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte für die neue Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ auf der Tagesordnung.

Von den insgesamt 37 Ratsmitgliedern waren erfreulicherweise insgesamt 27 Personen zu dieser 1. Sitzung anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Nachdem bereits im November 2011 der Vertrag über den freiwilligen Gemeindezusammenschluss zur neuen Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ unterzeichnet worden ist, ist es nun mit Wirkung zum 31.12.2013 durch die endgültige Verabschiedung des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 durch die Thüringer Landesregierung endlich auch rechtlich zu diesem freiwilligen Gemeindezusammenschluss gekommen.

Für uns alle war der Weg bis zur endgültigen Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes mit unermüdlichen Anstrengungen und zahlreichen Beschlussfassungen verbunden. Auch für mich als ehemaliger Gemeinschaftsvorsitzender galt in dieser Zeit das Zitat von Albino Luciani, dem späteren Papst Johannes Paul I., „Es genügt nicht, entschlossen anzufangen, man muss auch entschlossen fortfahren“.

Nur durch unseren unermüdlichen Einsatz und insbesondere auch durch unzählige Schreiben an die Fraktionen des Thüringer Landtags ist es letztendlich doch gelungen, den Gesetzgeber, wenn auch um ein Jahr verspätet, davon zu überzeugen, dass für freiwillige Gemeindefusionen die gesetzli-



Die Ortsteilbürgermeister Edo Artes, Ulrich Schramm, Klaus Hesse, Uwe Jung und Petra Dietz erhielten ihre Ernennungsurkunden vom kommissarischen Bürgermeister Frank Kampf (von links).  
Foto: Stefan Sachs

chen Grundlagen der Thüringer Kommunalordnung zwingend zu beachten sind und keine anderen Richtlinien oder sonstige „Fraktionsvereinbarungen“ diese ersetzen können.

Die Stadtratsmitglieder hatten sich bereits in ihren ehemaligen Gemeinderäten bzw. dem Stadtrat Ende letzten Jahres ausführlich mit allen bei dieser ersten konstituierenden Stadtratssitzung zu beschließenden Satzungsentwürfen befasst und diese ausführlich erörtert. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen wurden deshalb vom Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ in vollem Umfang angenommen und alle erforderlichen Beschlüsse einstimmig gefasst.

Dieses für mich auch sehr erfreuliche Einvernehmen zeigt deutlich, dass eine sehr gute Zusammenarbeit innerhalb des Stadtrates ein ganz wichtiges Element für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der verantwortlichen Mandatsträger ist.

Es ist mein Wunsch, dass wir die bisher erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit, die ich mit einigen Ratsmitgliedern bereits in der Gemeinschaftsversammlung der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“

seit 01.06.2009 vollziehen durfte, auch wie gewohnt, in offener vertrauensvoller und transparenter Weise in dieser wichtigen Übergangsphase fortführen können.

Die durch den Stadtrat am 30.01.2014 beschlossene Hauptsatzung haben wir im Innenteil unseres heutigen Rhönboten nochmals für Sie ausgedruckt. Nach den gesetzlichen Vorgaben zur Bekanntmachung von Satzungen tritt die Hauptsatzung am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die anderen beschlossenen Satzungen, wie z. B. die Feuerwehrsatzung, erst im Rhönboten Nr. 03-2014, der am 07.03.2014 erscheint, rechtswirksam veröffentlicht werden dürfen.

Für die Verwaltung der Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ gilt es nunmehr, in den nächsten Wochen die Vorbereitungen zum Haushaltsplan 2014 vorzunehmen, um möglichst zeitnah dem Stadtrat einen ersten Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 vorlegen zu können.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter  
auf der nächsten Seite ➤➤➤

Weiterhin sind die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen, die am 25.05.2014 stattfinden, entsprechend vorzubereiten. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim nach den rechtlichen Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung auf seiner Sitzung am 30.01.2014 die städtischen Bediensteten Herrn Jan Fehring zum Wahlleiter und Frau Heidrun Büttner zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen. Insgesamt sind in unserem Verwaltungsbereich 7 Wahlen durchzuführen. Neben der Wahl zum Europäischen Parlament finden auch die Kreistagswahlen statt. Weiterhin ist für die neue Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ ein neuer Stadtrat, der aus 16 Mitgliedern besteht, zu wählen. Auch die

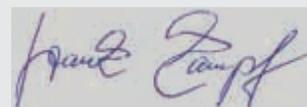
Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister müssen am 25.05.2014 für unsere Stadtteile Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim und Klings neu gewählt werden. Weiterhin sind neue Gemeinderäte in Diedorf und Empfertshausen zu wählen. Des Weiteren gilt es, am 25.05.2015 eine hauptamtliche Bürgermeisterin oder einen hauptamtlichen Bürgermeister für eine Amtszeit von 6 Jahren zu wählen. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zur Aufforderung von Wahlvorschlägen und weitere ausführliche Informationen werden wir Ihnen selbstverständlich in der Ausgabe des Rhönboten im März 2014 bekanntgeben.

Abschließend möchte ich Sie noch darüber informieren, dass seit Anfang Februar die

Verwaltung mit neuen E-Mail-Adressen für Sie erreichbar ist. Die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den neuen E-Mail-Adressen sowie der telefonischen Erreichbarkeit haben wir wie gewohnt für Sie abgedruckt.

**Herzliche Grüße**

Ihr



**Frank Kampf**  
Staatlich Beauftragter

## Stadtverwaltung Kaltennordheim - Rathaus -

Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

### Sprech- und Dienstzeiten der Stadt sowie Rufnummern der Dienststellen im Rathaus in Kaltennordheim:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr |
| Dienstag   | 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr |
| Mittwoch   | 08.30 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| Donnerstag | 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr |
| Freitag    | 08.30 Uhr - 12.00 Uhr                           |

Weitere Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können selbstverständlich sehr gern telefonisch mit den jeweiligen Dienststellen vereinbart werden.

### Durchwahlnummern bzw. Erreichbarkeit der Verwaltung

**Telefon:** 036966/778- 0 (Zentrale / Bürgerservice)  
**Email:** [info@kaltennordheim.de](mailto:info@kaltennordheim.de)  
**Fax:** 036966/778-30  
**Internet:** [www.vg-oberes-feldatal.de](http://www.vg-oberes-feldatal.de)  
 (gilt vorerst weiter)

#### Fachbereich 1

#### Rathaus I. OG Name

#### Hauptamt u. Ordnungsverwaltung Aufgabengebiet

| Name               | Aufgabengebiet  | Durchwahl über | Email-Adresse   |
|--------------------|---|----------------|---|
| Frank Kampf        | Staatlich Beauftragter  | Sekretariat    | f.kampf@kaltennordheim.de                                 |
| Gisela Voigt       | Sekretariat Staatlich Beauftragter, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude u. Haftpflichtversicherungen, Internetpräsenz                                  | 778-23         | g.voigt@kaltennordheim.de                                 |
| Petra Rommel       | Personalverwaltung  | 778-11         | p.rommel@kaltennordheim.de                                |
| Petra Mohaupt      | Archiv- u. Aktenverwaltung  | 778-36         | Erreichbar Mo. + Mi. von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr             |
| Pia Kampf          | Beschaffungsstelle, Bürgerhausvermietung, Telekommunikation   | 778-13         | p.kampf@kaltennordheim.de<br>Mo.- Mi. v. 8.00 - 12.00 Uhr |
| Jan Fehring        | Straßenverkehr, Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Umwelt- und Abfallrecht, Wahlen, Brand- u. Katastrophenschutz                                  | 778-28         | j.fehring@kaltennordheim.de                               |
| Cornelia Hentschel | Allgemeine Ordnungsverwaltung, Friedhofsangelegenheiten, Fischerei- u. Jagdwesen  | 778-20         | c.hentschel@kaltennordheim.de                             |
| Nadine Arnrich     | Hundesteuer, Friedhofsangelegenheiten, Fischereiwesen, Wahlen, Gewerbeangelegenheiten, öffentliche Veranstaltungen, allgemeine Ordnungsverwaltung | 778-21         |   |
|                    | Praktikantin  |                |   |

**Fachbereich 2****Rathaus I. OG****Name****Finanzen und Controlling****Aufgabengebiet****Durchwahl****Email-Adresse**

Andrea Mittelsdorf

Kämmerei, FB-Leitung,

Haushaltsplanung,

Finanzen u. Controlling

778-26

a.mittelsdorf@kaltennordheim.de

Nadine Rausch

Haushaltsüberwachung, Finanz-

buchhaltung, Finanzstatistiken,

Kindergärten, Abgaben

778-17

n.rausch@kaltennordheim.de

Anja Ostmann

Kassenverwaltung, Mahn- und

Vollstreckungswesen,

Steuern, Allg. Zahlungsverkehr

Stundungen etc.

778-27

a.ostmann@kaltennordheim.de

**Fachbereich 3****Rathaus EG****Name****Bauamt und Bürgerservice****Aufgabengebiet****Durchwahl****Email-Adresse**

Heidrun Büttner

FB-Leitung

Bauleitplanung, Bauüberwachung,

Stadtsanierung, Beiträge,

Informationstechnik

778-16

h.buettner@kaltennordheim.de

Elke Faber

Liegenschafts- und Gebäude-

verwaltung, Stadtsanierung,

Wohnungsverwaltung

778-18

e.faber@kaltennordheim.de

Almut Wagner

Grundstücksverwaltung, Waldbe-

wirtschaftung, Dorferneuerung,

Fuhrparkverwaltung

778-19

a.wagner@kaltennordheim.de

Monika Kümpel

Standesamt, Sozialangelegenheiten,

Seniorenbeauftragte

778-24

m.kuempel@kaltennordheim.de

Cornelia Genschow

Melde- u. Paßwesen,

Bürgerservice

778-25

c.genschow@kaltennordheim.de

**Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister der Stadt Kaltennordheim**

| Ortsteil        | Ansprechpartner                         | Telefon-Nr.:                 |
|-----------------|---|------------------------------|
| Andenhausen     | Ortsteilbürgermeisterin<br>Petra Dietz  | 0160/8231869                 |
| Fischbach       | Ortsteilbürgermeister<br>Uwe Jung       | 0172/8734265                 |
| Kaltenlengsfeld | Ortsteilbürgermeister<br>Klaus Hesse    | 036966/7532<br>0174/9790307  |
| Kaltennordheim  | Ortsteilbürgermeister<br>Ulrich Schramm | 036966/84372                 |
| Klings          | Ortsteilbürgermeister<br>Edo Artes      | 036966/83555<br>0170/4105781 |

Die neu gebildete Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ nimmt als erfüllende Gemeinde außerdem für die beiden Gemeinden Diedorf und Empfertshausen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr.

**Die Bürgermeister/in dieser beiden Gemeinden sind wie folgt erreichbar:**

|                     |                               |                                       |
|---------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| Gemeinde<br>Diedorf | Bürgermeister<br>Ralf Matthes | 0171/7480238<br>Nach telef. Absprache |
|---------------------|-------------------------------|---------------------------------------|

|                            |                                  |                                       |
|----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Gemeinde<br>Empfertshausen | Bürgermeisterin<br>Regina Denner | 036964/93017<br>Di. 15.00 - 18.00 Uhr |
|----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|

**Bauhof der Stadt Kaltennordheim**

In der Aue 2, 36452 Kaltennordheim

Telefon: 036966 / 7343

**Sprechtage der Versichertenältesten in Kaltennordheim im Jahr 2014**

Frau Brigitte Enzmann  
Übelrodaer Straße 44 A, 36433 Immelborn  
Tel.: 03695 / 87 09 07

**Sprechzeiten:**

**Jeden 3. Dienstag im Monat**  
**(nur bei Vorliegen von Anmeldungen)**  
**von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr**

**im Rathaus in Kaltennordheim - 1. Obergeschoss**  
**Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim**

(Telefonische Anmeldungen bitte **spätestens 3 Tage vor** dem Sprechtag direkt an Frau Enzmann - Tel.: 03695 / 87 09 07 oder an das Rathaus - Tel.: 036966 / 7 78 23 oder 13)

**Frau Enzmann steht Ihnen für folgende Anliegen gern zur Verfügung:**

- allgemeine Sozial- und Schuldnerberatung über staatliche Hilfen und mögliche Antragstellungen
- vor Ort Antragsaufnahme für **alle** Rentenarten, Weiterzahlungen etc.

**Polizeiinspektion Bad Salzungen**

**Sprechzeiten jeweils Dienstag von 13.30 - 17.30 Uhr**  
**im Rathaus in Kaltennordheim,**

**II. Obergeschoss**

Kontaktbereichsdienst

Stadt Kaltennordheim

-Rathaus Kaltennordheim-

Wilhelm-Külz-Platz 2

**Kontaktbereichsbeamter****PHM Hartwig Becker**

036966/83261 o. 036966/778-29

03695/551-199 Telefax

Email: [hartwigbecker.pdshl@polizei.thueringen.de](mailto:hartwigbecker.pdshl@polizei.thueringen.de)

## Amtlicher Teil

### Stadt Kaltennordheim

#### In der 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 30.01.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Durch den Staatlich Beauftragten, Herrn Frank Kampf wurden an folgende Ortsteilbürgermeister die Ernennungs-urkunden zur Ortsteilbürgermeisterin bzw. Ortsteilbürgermeister überreicht:
  - Frau Petra Dietz Ortsteilbürgermeisterin des Stadtteils Andenhausen
  - Herr Uwe Jung Ortsteilbürgermeister des Stadtteils Fischbach
  - Herr Klaus Hesse Ortsteilbürgermeister des Stadtteils Kaltenlengsfeld
  - Herr Ulrich Schramm Ortsteilbürgermeister des Stadtteils Kaltennordheim
  - Herr Edo Artes Ortsteilbürgermeister des Stadtteils Klings
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Hauptsatzung für die neue Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim (Feuerwehrsatzung) unter Berücksichtigung der Änderungen von den Bezeichnungen „Ortsteilfeuerwehr“ in Stadtteilfeuerwehr.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte für die neue Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beruft die städtischen Bediensteten, Herrn Jan Fehring zum Wahlleiter und Frau Heidrun Büttner zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen am 25.05.2014.
6. Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte das Ratsmitglied Herrn Egon Markert zum Beigeordneten für den Übergangszeitraum bis zum 25.05.2014.
7. Der Stadtrat bestätigt die Bestellung der Verbandsräte Herrn Ulrich Schramm (Ortsteilbürgermeister Kaltennordheim), Herrn Klaus Hesse (Ortsteilbürgermeister Kaltenlengsfeld) und Herrn Egon Markert (Stadtratsmitglied Kaltennordheim) bzw. deren Vertreter bis zum 25.05.2014 für den Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung für den ZWA „Hohe Rhön“.
8. Der Stadtrat bestätigt die Bestellung der Verbandsratsräte Frau Petra Dietz (Ortsteilbürgermeisterin Andenhausen), Herrn Uwe Jung (Ortsteilbürgermeister Fischbach) und Herrn Edo Artes (Ortsteilbürgermeister Klings) bzw. deren Vertreter bis zum 25.05.2014 für den Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung für den WVS Bad Salzungen.
9. Der Stadtrat beschließt die Umbenennung der bisherigen Straße „Wiesenweg“ im Stadtteil Fischbach in „Im Wiesengrund“. Den Einwohnern ist eine angemessene Frist zur Änderung der persönlichen Dokumente mit dem Bescheid zur Änderung des Straßennamens und ggf. der Hausnummer einzuräumen.

**gez. Frank Kampf**  
Staatlich Beauftragter

#### Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim vom 04.02.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ in der Sitzung am 30. Januar 2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Name

Die Stadt führt den Namen Kaltennordheim.

#### § 2 Dienstsiegel

(1) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Stadt Kaltennordheim und zeigt das Landeswappen.

#### § 3 Stadtteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtteile:

1. Andenhausen
2. Fischbach
3. Kaltenlengsfeld
4. Kaltennordheim
5. Klings

#### § 4 Stadtteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Stadtteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Andenhausen
2. Fischbach
3. Kaltenlengsfeld
4. Kaltennordheim
5. Klings

(2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

1. Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Stadtteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
2. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
3. Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Stadtbediensteten unterstützt.

(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(4) Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten des Stadtteils:

1. Verwendung der dem Stadtteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
2. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, insbesondere der Stadtteilfeuerwehr,
3. Benennung der im Gebiet des Stadtteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; besteht bei vorhandenen Doppelbenennungen Verwechslungsgefahr entscheidet der Stadtrat
4. Pflege von Partner- und Patenschaften
5. Information, Dokumentation und Repräsentation in Stadtteilangelegenheiten

(5) Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen ab und unterbreitet Vorschläge zu folgenden Angelegenheiten:

1. der Auflösung des Stadtteils, der Einteilung der Stadt in Stadtteile, deren Benennung sowie der Änderung der Einteilung und der Benennung, jeweils soweit der Stadtteil betroffen ist,
2. der Änderung des Namens des Stadtteils oder der zu dem Stadtteil gehörenden abgegrenzten Siedlungsgebiete,
3. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer den Stadtteil betreffenden Gestaltungssatzung,
4. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Stadtteil betreffenden Bebauungsplanes,
5. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet des Stadtteils mit Ausnahme der in § 8 Abs. 2 Nr. 6 genannten Fälle,
6. dem Abschluss neuer Partner- und Patenschaften der Stadt,
7. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten in dem Stadtteil,

8. der Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen,
9. der Benutzung und Ausstattung der öffentlichen Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser, Heimatmuseen und Einrichtungen des Bestattungswesens.
10. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und Dorfverschönerung

## § 5

### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an.

Eintragungen sind ungültig,

1. die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
2. bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
3. bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadt beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

## § 6

### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung städtische Bedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

## § 7

### Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Im Verhinderungsfall wird er durch die/den gewählten Beigeordnete/n vertreten.

## § 8

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

1. über die nach gesetzlichen Vorschriften eingelegten Rechtsmittel zu entscheiden,
2. die Pflichten zu den städtischen Abgaben heranzuziehen,
3. Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 7.500 € nicht übersteigt,
4. gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 7.500 € abzuschließen,
5. die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehört auch der Erwerb von Grundstücken und Vermögensgegenständen im Wert bis zu 7.500 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen,
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in folgenden Fällen:
  - 6.1. Für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, außer in Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich ist.
  - 6.2. Für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

## § 9

### Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

## § 10

### Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

## § 11

### Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## § 12

### Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 € (Euro) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Bei Verhinderung des Ausschussmitgliedes wird das Sitzungsgeld an das teilnehmende vertretungsberechtigte Fraktionsmitglied gezahlt. Der Teilnahmenachweis ergibt sich aus den vorzulegenden Sitzungsniederschriften der Stadtratssitzung bzw. der Ausschüsse.

(2) Für die Teilnahme der Ortsteilratsmitglieder an den Sitzungen des Ortsteilrates wird als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 7,50 € (Euro) gezahlt, jedoch höchstens einmal monatlich. Der Teilnahmenachweis ergibt sich aus den vorzulegenden Sitzungsniederschriften des Ortsteilrates.

(3) Die Zahlung der Entschädigung gem. Absätze 1 und 2 erfolgt halbjährlich durch Kontoüberweisung.

(4) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € (Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € (Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(6) Für in den Ausschüssen ehrenamtlich tätige Bürger, die kein Mitglied des Stadtrats sind und lediglich eine Beratungsfunktion ausüben, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2, 4 und 5) entsprechend.

(7) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 21,00 € (Euro).

(8) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der/die Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 15,00 € (Euro) pro Sitzung.

(9) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit nach Maßgabe der Thüringer Aufwandsentschädigungsverordnung (ThürAufEVO) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

#### Der Ortsteilbürgermeister

- des Stadtteils Andenhausen von 135,00 € (Euro)
- des Stadtteils Fischbach von 250,00 € (Euro)
- des Stadtteils Kaltenlengsfeld von 175,00 € (Euro)
- des Stadtteils Kaltennordheim von 350,00 € (Euro)
- des Stadtteils Klings von 200,00 € (Euro)

**der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 200,00 € (Euro)**

## § 13

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Kaltennordheim und den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen gemeinsam herausgegebenen

#### Amtsblatt „Rhönbote“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Andenhausen     | Schulstraße 2                       |
| Fischbach       | Bushaltestelle Umpfenstraße         |
| Kaltenlengsfeld | Brandplatz 1 (Feuerwehrvereinshaus) |
| Kaltennordheim  | Wilhelm-Külz-Platz 2 (Rathaus)      |
| Klings          | Bushaltestelle Untere Dorfstraße    |

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Andenhausen     | Schulstraße 2                       |
| Fischbach       | Bushaltestelle Umpfenstraße         |
| Kaltenlengsfeld | Brandplatz 1 (Feuerwehrvereinshaus) |
| Kaltennordheim  | Wilhelm-Külz-Platz 2 (Rathaus)      |
| Klings          | Bushaltestelle Untere Dorfstraße    |

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortsteilräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

## § 14

### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

## § 15

### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Hauptsatzungen

- der Gemeinde **Andenhausen** vom 12.08.2003 und der letzten Änderung vom 13.12.2004,
- der Gemeinde **Fischbach** vom 15.08.2003,
- der Gemeinde **Kaltenlengsfeld** vom 01.08.2003 und der letzten Änderung vom 03.05.2011 und
- der Stadt **Kaltennordheim** vom 12.08.2003 und der letzten Änderung vom 17.04.2007 sowie
- der Gemeinde **Klings** vom 22.07.2003 und der letzten Änderung vom 04.07.2013

außer Kraft.

Kaltennordheim, den 04. Februar 2014

**gez. Frank Kampf**  
**Staatlich Beauftragter**

(Dienstsiegel)

## Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim

Die vorstehende Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 04.02.2014 (Aktenzeichen 17 102 G 300-83/13 (La)) die Eingangsbestätigung der Hauptsatzung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Kaltennordheim, den 04.02.2014

gez. **Frank Kampf**  
Staatlich Beauftragter

## Achtung! Grundsteuerzahler!

### Abgabe der Grundsteueranmeldung nicht versäumen!

Das Steueramt der Stadt Kaltennordheim möchte alle Grundsteuerzahler von Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die das Gesetz ein vereinfachtes Verfahren für die Erhebung der Grundsteuer (§ 42 ff. GrStG- **Ersatzbemessung** bzw. Grundsteueranmeldung) festschreibt, daran erinnern, dass diese Grundsteueranmeldung für jedes Kalenderjahr nach den Verhältnissen zu seinem Beginn bis zu dem Fälligkeitstag abzugeben ist, zu dem Grundsteuer für das Kalenderjahr nach § 28 des Grundsteuergesetzes fällig ist.

Es werden deshalb hiermit alle betroffenen Grundstückseigentümer aufgefordert, die im Formular geforderten Angaben zu ergänzen und selbige bis zur Fälligkeit der Grundsteuer (bei Quartalszahlern: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.; bei Jahreszahlern: 15.07. eines Jahres) bei der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim einzureichen.

Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass bei Nichteinhaltung Ihrer Erklärungspflicht zur Abgabe der Grundsteuer-Anmeldung die Grundsteuer nach § 162 der Abgabenordnung (AO) von Amtswegen geschätzt wird.

**Für Grundstückseigentümer, bei denen ein Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes vorliegt und die Berechnung der Grundsteuer auf dieser Grundlage basiert, gilt dies nicht. Der vorliegende Grundsteuerbescheid behält solange seine Gültigkeit, bis durch das zuständige Finanzamt der Stadt Kaltennordheim ein neuer Grundsteuermessbetrag mitgeteilt wird und die Stadt auf dieser Grundlage einen neuen Grundsteuerbescheid an den Grundstückseigentümer zustellt.**

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen zu dieser Angelegenheit, dann wenden Sie sich bitte zu den üblichen Öffnungszeiten an Frau Ostmann unter der Telefondurchwahl 036966/778-27. Dort können Sie auch das erforderliche Formular anfordern.

## Stadtteil Fischbach

### Verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Wartburgkreis (Straßenverkehrsamt),

**Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen**

**Reg.-Nr. / AZ 2013O 00264 / SG34.1V36100264/13**

**Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,**

bedauerlicherweise wurde im vergangenen Rhön-Boten Nr. 01-2014 vom 10. Januar 2014 im Rahmen der Veröffentlichung der Verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes Wartburgkreis für den Kreuzweg im Stadtteil Fischbach ein unzutreffender Straßenabschnitt angegeben. Aus diesem Grund möchten wir den Sachverhalt nachfolgend richtigstellen und uns für eventuell entstandene Missverständnisse entschuldigen.

Das Landratsamt des Wartburgkreises hat durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Antrag der Gemeinde Fischbach vom 19.11.2013 gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die folgende Verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Da es in Fischbach auf der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 91 A (Kreuzweg) immer wieder zu Problemen mit auf beiden Straßenseiten am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen kommt und insbesondere Busse, Fahrzeuge des Winterdienstes und Lieferverkehr mitunter erhebliche Schwierigkeiten haben, den besagten Abschnitt des Kreuzweges zu passieren, wurde aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein „**Eingeschränktes Halteverbot**“ für den

- **Kreuzweg (K 91 A) im Abschnitt vom Ortseingang bis zur Einmündung der Straße „An der Felda“ (ehem. Feldastraße)**

**angeordnet.**

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVO und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966 / 778-28 selbstverständlich gern zur Verfügung.

Kaltennordheim, im Februar 2014

**Stadt Kaltennordheim**  
FB 1 - Hauptamt u. Ordnungsverwaltung

## Gemeinde Empfertshausen

### In der 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 04.02.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 33. Sitzung vom 19.11.2013.
2. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 08.09.2003.

gez. **Regina Denner**  
Bürgermeisterin

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Empfertshausen vom 08.09.2003 vom 10.02.2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) hat der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen in der Sitzung am 04. Februar 2014 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 08.09.2003 beschlossen:

#### Artikel 1

##### § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Empfertshausen erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Kaltennordheim und den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Rhönbote“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Empfertshausen, den 10.02.2014

gez. **Regina Denner**  
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

## Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren

#### ... zum Geburtstag

##### in Kaltennordheim ST Andenhausen

17.02. zum 75. Geburtstag Herrn Mey, Kurt  
 23.02. zum 66. Geburtstag Frau Nier, Gabriele  
 28.02. zum 86. Geburtstag Frau David, Elly  
 10.03. zum 76. Geburtstag Herrn Ludwig, Heinz  
 11.03. zum 81. Geburtstag Frau Hauer, Elfriede  
 13.03. zum 70. Geburtstag Herrn Kästner, Gerhard  
 15.03. zum 79. Geburtstag Herrn Denner, Manfred

##### in Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

16.02. zum 66. Geburtstag Herrn Wagner, Bernd  
 17.02. zum 82. Geburtstag Frau Heßland, Annelore  
 17.02. zum 86. Geburtstag Herrn Wagner, Walter  
 21.02. zum 69. Geburtstag Frau Leimbach, Eveline  
 25.02. zum 65. Geburtstag Herrn Hößel, Horst  
 28.02. zum 79. Geburtstag Frau Flaig, Ruth  
 29.02. zum 66. Geburtstag Herrn Achenbach, Paul Gerhard  
 01.03. zum 84. Geburtstag Frau Röhner, Irene  
 05.03. zum 70. Geburtstag Herrn Bönewitz, Werner  
 05.03. zum 65. Geburtstag Frau Wagner, Monique  
 08.03. zum 89. Geburtstag Frau Beck, Herda  
 09.03. zum 86. Geburtstag Herrn Grob, Ewald  
 12.03. zum 86. Geburtstag Herrn Arnold, Hartmut  
 13.03. zum 85. Geburtstag Herrn Hössel, Wilfried

##### in Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

24.02. zum 80. Geburtstag Frau Voigt, Leonore  
 25.02. zum 74. Geburtstag Herrn Hinz, Adolf  
 25.02. zum 66. Geburtstag Herrn Köllner, Oskar  
 02.03. zum 67. Geburtstag Herrn Pabst, Werner

##### in Kaltennordheim ST Kaltennordheim

16.02. zum 81. Geburtstag Herrn Sachs, Walter  
 16.02. zum 71. Geburtstag Herrn Wald, Manfred  
 19.02. zum 77. Geburtstag Frau Beil, Renate  
 21.02. zum 81. Geburtstag Frau Herb, Marga  
 21.02. zum 74. Geburtstag Herrn Siebert, Gregor  
 21.02. zum 70. Geburtstag Herrn Witzel, Karl Heinz  
 22.02. zum 79. Geburtstag Frau Kirsche, Rosemarie  
 25.02. zum 74. Geburtstag Frau Förtsch, Ehrentraud  
 25.02. zum 71. Geburtstag Frau Fulge, Christa  
 25.02. zum 78. Geburtstag Herrn Köllner, Heinz  
 27.02. zum 75. Geburtstag Herrn Stobbe, Alfred  
 28.02. zum 66. Geburtstag Frau Schreiber, Hella  
 01.03. zum 86. Geburtstag Frau Dittmar, Viktoria  
 01.03. zum 84. Geburtstag Frau Voll, Käthe  
 02.03. zum 67. Geburtstag Herrn Heym, Jürgen  
 03.03. zum 82. Geburtstag Herrn Besser, Manfred

03.03. zum 88. Geburtstag Frau Röhl, Irene  
 04.03. zum 90. Geburtstag Frau Matthes, Lisbeth  
 04.03. zum 77. Geburtstag Herrn Wolf, Manfred  
 05.03. zum 89. Geburtstag Herrn Rauch, Oswin  
 06.03. zum 77. Geburtstag Frau Besser, Inge  
 08.03. zum 84. Geburtstag Herrn Groß, Hermann  
 09.03. zum 74. Geburtstag Frau Köllner, Helga  
 11.03. zum 66. Geburtstag Frau Lenz, Marlene  
 12.03. zum 71. Geburtstag Frau Faber, Waltraud  
 14.03. zum 84. Geburtstag Herrn Steinmetz, Kurt  
 15.03. zum 75. Geburtstag Frau Schöffler, Waltraud

##### in Kaltennordheim ST Klings

27.02. zum 72. Geburtstag Frau Greifzu, Hannelore  
 28.02. zum 78. Geburtstag Frau Hannuscheck, Linda  
 02.03. zum 66. Geburtstag Herrn Reinau, Wilhelm  
 02.03. zum 68. Geburtstag Frau Wächter, Christine  
 14.03. zum 85. Geburtstag Herrn Denner, Albert

##### in Diedorf (Rhön)

19.02. zum 78. Geburtstag Frau Herbarth, Waltraud  
 20.02. zum 65. Geburtstag Herrn Weynell, Werner  
 21.02. zum 77. Geburtstag Frau Kranz, Gisela  
 21.02. zum 83. Geburtstag Herrn Starke, Karl  
 26.02. zum 73. Geburtstag Herrn Fritz, Roland  
 15.03. zum 69. Geburtstag Frau Häfner, Anita

##### in Empfertshausen

17.02. zum 91. Geburtstag Frau Bachmann, Dore  
 17.02. zum 65. Geburtstag Herrn Fuß, Manfred  
 21.02. zum 86. Geburtstag Frau Grosch, Lina  
 25.02. zum 80. Geburtstag Frau Bittorf, Elisabeth  
 25.02. zum 79. Geburtstag Herrn Schröder, Hugo  
 26.02. zum 67. Geburtstag Frau Denner, Ursula  
 28.02. zum 79. Geburtstag Herrn Rost, Manfred  
 01.03. zum 70. Geburtstag Herrn Stopp, Dieter  
 01.03. zum 68. Geburtstag Frau Vogel, Gisela  
 09.03. zum 81. Geburtstag Herrn Denner, Karl  
 10.03. zum 80. Geburtstag Frau Bley, Gerda  
 13.03. zum 72. Geburtstag Frau Schröder, Gerda



## Veranstaltungen

### Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2014

| Februar    | Ort                        | Veranstaltung   | Veranstalter                     |
|------------|----------------------------|---|----------------------------------|
| 07.02.2014 | Fischbach<br>Schullandheim | Vortrag: Integrierter<br>Pflanzenschutz im Obstgarten<br>19.00 - 21.00 Uhr  | Schullandheim „Schule im Grünen“ |
| 08.02.2014 | Fischbach<br>Schullandheim | Veredlungskurs von Obstbäumen<br>09.00 - 12.00 Uhr  | Schullandheim „Schule im Grünen“ |
| 14.02.2014 | Klings, DGH                | Blutspende  | DRK Ortsverein Klings            |
| 15.02.2014 | Kaltenlengsfeld<br>DGH     | Theater:<br>„Für die Familie kann man nichts“<br>gespielt von den Helmerhäusern<br>„an Gäbern“, Beginn: 19.30 Uhr | Seniorenklub Kaltenlengsfeld     |
| 16.02.2014 | Kaltenlengsfeld<br>am DGH  | Rhönmassen-Skilauf  | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld      |
| 20.02.2014 | Fischbach<br>Vereinsheim   | Videonachmittag über Peru<br>mit E. Kritschil   | Senioren Fischbach               |
| 22.02.2014 | Fischbach<br>Schullandheim | Veredlungskurs von<br>Obstbäumen  | Schullandheim „Schule im Grünen“ |
| 22.02.2014 | Klings, DGH                | FFw-Karneval für alle   | FFw Klings                       |

| <b>März</b>            | <b>Ort</b>  | <b>Veranstaltung</b>   | <b>Veranstalter</b>  |
|------------------------|---|--|--|
| 06.03.2014             | Fischbach<br>Vereinsheim  | Frauentagsfeier mit der Spinnstube   | Senioren Fischbach   |
| 11.03.2014             | Diedorf/<br>Kaltenlengsfeld   | Frauentagsfeier in der Waldbaude<br>Großbreitenbach  | Seniorenklub Diedorf/ Kaltenlengsfeld<br>Anmeldung bei Heidemarie Konrad:<br>Tel.: 036966 / 7199 oder Isolde Bochhammer:<br>Tel.: 036966 / 80 494                                |
| 14.03.2014             | Klings, DGH   | Jahreshauptversammlung   | Jagdgenossenschaft Klings  |
| 20.03.2014             | Kaltennordheim<br>Bürgerhaus<br>17.00 - 20.00 Uhr   | Blutspende   | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH<br>Gemeinnützige Gesellschaft  |
| 29.03.2014             | Fischbach<br>Schullandheim  | Veredlungskurs von Obstbäumen<br>oder Pflanz- und Erziehungsschnitt<br>von Obstbäumen, 09.00 - 12.00 Uhr | Schullandheim „Schule im Grünen“   |
| <b>April</b>           | <b>Ort</b>  | <b>Veranstaltung</b>   | <b>Veranstalter</b>  |
| 08.04.2014             | Diedorf/<br>Kaltenlengsfeld   | Tagesfahrt Point Alpha   | Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld<br>Anmeldung bei Heidemarie Konrad:<br>Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer:<br>Tel.: 036966/80 494                                     |
| 11.04.2014             | Kaltenlengsfeld<br>DGH  | Jahreshauptversammlung -<br>Wahlversammlung - 19.00 Uhr  | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld  |
| 12.04.2014             | Kaltennordheim<br>Festhalle der<br>Rhönbrauerei   | Tag des Deutschen Bieres/<br>Tullifelder Männerballettabend  | Rhönbrauerei Dittmar GmbH  |
| 15.04.2014             | Fischbach<br>Schullandheim  | Gestaltung von Ostereiern -<br>sorbische Volkskunst, 15.00 - 20.00 Uhr                                   | Schullandheim „Schule im Grünen“   |
| 24.04.2014             | Fischbach<br>Schullandheim  | Jahresabschlussfeier<br>im Schullandheim, Beginn: 17.00 Uhr  | Senioren Fischbach   |
| 28.04. -<br>30.04.2014 | Fischbach<br>Schullandheim  | Osterschnitzkurs für<br>Kinder   | Schullandheim „Schule im Grünen“   |
| <b>Mai</b>             | <b>Ort</b>  | <b>Veranstaltung</b>   | <b>Veranstalter</b>  |
| 06.05.2014             | Diedorf/Kalten-<br>lengsfeld  | Tagesfahrt<br>Vachdorf Ökomarkt mit Führung  | Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld<br>Anmeldung bei Heidemarie Konrad:<br>Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer:<br>Tel.: 036966/80 494                                     |
| 15.05.2014             | Fischbach<br>Vereinsheim  | Muttertagsfeier mit der Spinnstube   | Senioren Fischbach   |
| <b>Juni</b>            | <b>Ort</b>  | <b>Veranstaltung</b>   | <b>Veranstalter</b>  |
| 12.06.2014             | Fischbach<br>Vereinsheim  | Helga Vogt liest lustige<br>Verse von V. Henning   | Senioren Fischbach   |
| 18.06.2014             | Kaltennordheim<br>Bürgerhaus<br>17.00 - 20.00 Uhr   | Blutspende   | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH<br>Gemeinnützige Gesellschaft  |
| 13.06. -<br>14.06.2014 | Fischbach<br>Schullandheim  | Langer Tag der Natur   | Schullandheim „Schule im Grünen“   |
| <b>Juli</b>            | <b>Ort</b>  | <b>Veranstaltung</b>   | <b>Veranstalter</b>  |
| 13.07.2014             | Kaltennordheim<br>Festplatz am<br>Standort des<br>ehemaligen<br>Marschlerhofes<br>auf der Hut | 15. Hutfest<br>11.00 Uhr - 18.00 Uhr   | Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim  |
| 24.07.2014             | Fischbach<br>Vereinsheim  | Gemütlicher Kaffeenachmittag   | Senioren Fischbach   |
| 24.07. -<br>27.07.2014 | Kaltenlengsfeld<br>Sportplatz   | Sportfest und<br>20. Rhön-Pokal-Turnier  | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld  |
| 28.07. -<br>01.08.2014 | Fischbach<br>Schullandheim  | TFB-Fußballschule  | Schullandheim „Schule im Grünen“   |
| <b>August</b>          | <b>Ort</b>  | <b>Veranstaltung</b>   | <b>Veranstalter</b>  |
| 21.08.2014             | Fischbach<br>Vereinsheim  | Helmut Höbel erzählt lustige<br>Episoden aus Fischbach   | Senioren Fischbach   |
| 25.08. -<br>29.08.2014 | Fischbach<br>Schullandheim  | 7. Kindersymposium im Schnitzen  | Schullandheim „Schule im Grünen“<br>Seniorenklub Diedorf/Kaltenlengsfeld<br>Anmeldung bei Heidemarie Konrad:<br>Tel.: 036966/7199 oder Isolde Bochhammer:<br>Tel.: 036966/80 494 |
| 25.08. -<br>29.08.2014 | Diedorf/Kalten-<br>lengsfeld  | Fahrt nach Dienten am Hochkönig<br>im Salzburger Land  |  |
| 28.08.2014             | Kaltennordheim<br>Bürgerhaus<br>17.00 - 20.00 Uhr   | Blutspende   | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH<br>Gemeinnützige Gesellschaft  |
| 30.08. -<br>31.08.2013 | Kaltennordheim<br>Festhalle der<br>Rhönbrauerei   | Brauereifest /Tag der Vereine  | Rhönbrauerei Dittmar GmbH  |

| Oktober    | Ort   | Veranstaltung                                      | Veranstalter  |
|------------|---|--|---|
| 15.10. -   | Fischbach   |  |   |
| 17.10.2014 | Schullandheim                                     | Herbstschnitzkurs für Kinder                       | Schullandheim „Schule im Grünen“  |
| 16.10.2014 | Fischbach   |  |   |
|            | Vereinsheim                                       | Hauskirmes mit der Spinnstube                      | Senioren Fischbach  |
| November   | Ort   | Veranstaltung                                      | Veranstalter  |
| 31.10. -   | Kalten-   |  |   |
| 02.11.2014 | lengsfeld, DGH                                    | Große Saalkirmes                                   | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld   |
| 20.11.2014 | Fischbach   | Liedernachmittag mit<br>H. Arnold oder C. Schubert | Senioren Fischbach  |
| 22.11.2014 | Kaltennordheim<br>Festhalle der<br>Rhönbrauerei   | Doppelbockfest                                     | Rhönbrauerei Dittmar GmbH   |
| 29.11. -   | Fischbach   |  |   |
| 30.11.2014 | Schullandheim                                     | Adventsbasteln                                     | Schullandheim „Schule im Grünen“  |
| Dezember   | Ort   | Veranstaltung                                      | Veranstalter  |
| 04.12.2014 | Kaltennordheim<br>Bürgerhaus<br>17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende   | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH<br>Gemeinnützige Gesellschaft |
| 11.12.2014 | Fischbach<br>Vereinsheim                          | Seniorenweihnacht                                  | Senioren Fischbach  |

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen ihre Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail mitteilen.

[info@kaltennordheim.de](mailto:info@kaltennordheim.de)

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen.

**Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word, Excel oder pdf. Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann.**

## Vereinsnachrichten

### Heimat- und Geschichtsverein Merlins Kaltennordheim e.V.



Foto: Regina Schmidt

Die verantwortlichen Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Merlins hatten für Sonntag, den 02.02.2014 im Schlossgebäude Kaltennordheim zur traditionellen Lichtmessfeier eingeladen. Sehr erfreut waren die verantwortlichen Vorstandsmitglieder Frau Gudula Theiss und Frau Renate Dittmar über die zahlreich erschienenen Gäste und Vereinsmitglieder.

Gemeinsam wurden wunderschöne Volkslieder mit musikalischer Begleitung durch Claus Keßler gesungen. Auch einige Gedichte und Geschichten wurden vorgetragen, so dass es rundum eine sehr gelungene Veranstaltung unseres Heimat- und Geschichtsvereins war. Auch für Kaltennordheims kommissarischen Bürgermeister Frank Kampf, der ebenfalls mit Ehefrau Pia an der Veranstaltung teilgenommen hat, war es eine tolle Veranstaltung, für deren Organisation er sich nochmals besonders bei den Organisatoren Frau Theiss und Frau Dittmar bedankte.

**„Nette Leute, herrliche Musikbeiträge und letztendlich auch kulinarische Leckereien aus der Küche des Schlosscafés - was für ein schöner Lichtmesstag.“**

so Frank Kampf, in seinen Dankesworten an die Organisatoren.

## Stadt Kaltennordheim

### Informationen aus der Stadt Kaltennordheim

Seit 01. Januar 2014 besteht die neue Einheitsgemeinde „**Stadt Kaltennordheim**“. Dies betrifft die bisher eigenständigen Gemeinden Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Stadt Kaltennordheim sowie die Gemeinde Klings. Infolge des Zusammenschlusses wurden **Straßennamen** umbenannt und zum Teil **Straßennummern** geändert.

Für Bürger, deren Ausweis geändert werden muss, wird das **Einwohnermeldeamt** daher folgenden **zusätzlichen Sprechtag** anbieten:

**Zusätzlicher Sprechtag des Bürgerbüros**

**Am Samstag, dem 22.02.2014, ist das Bürgerbüro zusätzlich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.**

### Wahlhelfer für die Durchführung der Kommunalwahlen und der Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014

**Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,**

am 25. Mai 2014 finden sowohl die Wahl zum 8. Europäischen Parlament als auch die Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen statt. An diesem Tag sind Wahlberechtigte in der Stadt Kaltennordheim sowie den Gemeinden Diedorf und Empfertshausen dazu aufgerufen, neben der Zusammensetzung des Kreistages im Wartburgkreis auch darüber zu entscheiden, wer ihre Interessen in den kommenden fünf Jahren im Gemeinde- bzw. Stadtrat ihrer Heimatgemeinde vertritt. In der neu gebildeten Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ wird zudem ein hauptamtli-

cher Bürgermeister für die Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Schließlich gilt es noch für die wahlberechtigten Bürger in den fünf Stadtteilen der Stadt Kaltennordheim, jeweils über einen Ortsteilbürgermeister sowie die Zusammensetzung des Ortsteilrates zu bestimmen.

Sie sehen also: Es kommt viel Arbeit auf uns zu. Ohne die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Wahlhelfer ist die Bewältigung der Aufgaben, die mit der Durchführung dieser Wahlen verbunden sind, nicht möglich - insbesondere in einem „Superwahljahr“ wie diesem. In der Stadt Kaltennordheim sowie den Gemeinden Diedorf und Empfertshaus werden für die Wahlen am 25. Mai 2014 insgesamt etwa 50 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Zu ihren Aufgaben gehören die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist in einer Demokratie unverzichtbar und wird damit gleichzeitig zu einem Stück gelebter Demokratie.

In der Stadt Kaltennordheim werden voraussichtlich 5 Wahlbezirke und ein Briefwahlbezirk gebildet. So wird jeder Stadtteil über ein Wahllokal verfügen, in welchem die Wähler ihre Stimmen abgeben können. Ebenso werden auch die Gemeinden Diedorf und Empfertshaus über jeweils einen Wahlbezirk verfügen. In jedem dieser Wahlbezirke werden mindestens fünf bis maximal neun Wahlhelfer benötigt. Im Einzelnen setzt sich der Wahlvorstand zusammen aus

- einem / einer Wahlvorsteher/in,
- seinem / seiner Stellvertreter/in,
- einem / einer Schriftführer/in,
- seinem / seiner Stellvertreter/in
- sowie mindestens ein/e weitere/r Beisitzer/in.

Bei den Mitgliedern der Wahlvorstände soll es sich im Regelfall um Wahlberechtigte aus der jeweiligen Gemeinde handeln. Die Ausübung der verantwortungsvollen Tätigkeit im Wahlvorstand ist

ehrenamtlich. Als Entschädigung für die Mitwirkung wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von derzeit 21,00 Euro gezahlt. Sollten Sie Interesse an der Mitwirkung als ehrenamtlicher Wahlhelfer in der Stadt Kaltennordheim mit ihren fünf Stadtteilen oder in den Gemeinden Diedorf oder Empfertshaus haben, würden wir Sie bitten, sich beim Gemeindevorstand der Stadt Kaltennordheim, Herrn Jan Fehringer, unter der Tel.-Nr. 036966/778-28, per E-Mail unter [j.fehringer@kaltennordheim.de](mailto:j.fehringer@kaltennordheim.de) oder im Rathaus in Kaltennordheim zu melden.

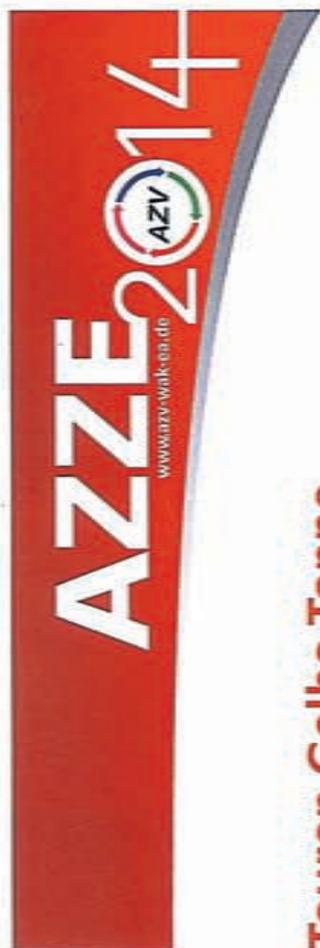
Kaltennordheim, im Februar 2014  
**Stadt Kaltennordheim**  
**FB 1 - Hauptamt u. Ordnungsverwaltung**

**Kindergarten „Haus der Entdecker“ in Kaltennordheim**

Ab sofort ist der städtische Kindergarten „Haus der Entdecker“ in Kaltennordheim auch per E-Mail unter [kindergarten.entdecker@t-online.de](mailto:kindergarten.entdecker@t-online.de) für Sie erreichbar.

**Fotobücher Kinderschnitzkurse**

Die aktuellen Fotobücher von den Kinderschnitzkursen der letzten 10 Jahre vom Schullandheim Fischbach sowie von den Arbeitsgruppen der Grundschulen Empfertshaus und Kieselbach „Spaß am Handwerk“ sind fertig. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Handwerkskunst Kerstin Genschow im Stadtteil Klings unter Handy-Nr.: 0160/91120802.



**Touren Gelbe Tonne  
 Bad Salungen/ Südkreis**

**Achtung! Wichtige Änderung für die Abfuhr der „Gelben Tonne“**  
 Im Südkreis und in der Stadt Bad Salungen für das Jahr 2014 Touren gelbe Tonne  
 Bad Salungen und Südkreis

**Im Abfallkalender 2014 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Bitte ersetzen Sie die im AZZE 2014 abgedruckte Tourenplattabelle durch die unten aufgeführte NEUE Tourenplattabelle.**

| Tour-Nr. | Januar | Februar | März   | April  | Mai    | Juni   | Juli   | August | September | Oktober | November | Dezember |
|----------|--------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------|---------|----------|----------|
| 1        | 20.    | 17.     | 17.    | 12.    | 12.    | 10.    | 7.     | 4.     | 1./27.    | 21.     | 24.      | 19.      |
| 2        | 31.    | 18.     | 18.    | 14.    | 13.    | 11.    | 8.     | 5.     | 2./28.    | 27.     | 25.      | 20.      |
| 3        | 21.    | 19.     | 19.    | 15.    | 14.    | 12.    | 9.     | 6.     | 3./30.    | 28.     | 26.      | 21.      |
| 4        | 28.    | 20.     | 20.    | 16.    | 15.    | 13.    | 10.    | 7.     | 4.        | 1./29.  | 27.      | 22.      |
| 5        | 24.    | 21.     | 21.    | 17.    | 16.    | 14.    | 11.    | 8.     | 5.        | 2./30.  | 28.      | 24.      |
| 6        | 27.    | 24.     | 24.    | 22.    | 20.    | 16.    | 14.    | 11.    | 8.        | 6.      | 3.       | 1./30.   |
| 7        | 28.    | 25.     | 25.    | 23.    | 21.    | 17.    | 15.    | 12.    | 9.        | 7.      | 4.       | 2./30.   |
| 8        | 3./30. | 26.     | 26.    | 24.    | 21.    | 18.    | 16.    | 13.    | 10.       | 8.      | 5.       | 3./31.   |
| 9        | 9./30. | 27.     | 27.    | 25.    | 22.    | 19.    | 17.    | 14.    | 11.       | 9.      | 6.       | 4.       |
| 10       | 4./31. | 30.     | 30.    | 26.    | 23.    | 20.    | 18.    | 15.    | 12.       | 10.     | 7.       | 5.       |
| 11       | 6.     | 3.      | 1./31. | 28.    | 26.    | 23.    | 21.    | 18.    | 15.       | 13.     | 10.      | 8.       |
| 12       | 7.     | 4.      | 1./30. | 27.    | 24.    | 22.    | 20.    | 17.    | 14.       | 11.     | 9.       | 6.       |
| 13       | 8.     | 5.      | 5.     | 3./30. | 28.    | 25.    | 23.    | 20.    | 17.       | 15.     | 12.      | 10.      |
| 14       | 9.     | 6.      | 6.     | 3.     | 2./30. | 26.    | 24.    | 21.    | 18.       | 16.     | 13.      | 11.      |
| 15       | 10.    | 7.      | 7.     | 4.     | 3./31. | 27.    | 25.    | 22.    | 19.       | 17.     | 14.      | 12.      |
| 16       | 13.    | 10.     | 10.    | 7.     | 5.     | 3./30. | 28.    | 25.    | 22.       | 20.     | 17.      | 13.      |
| 17       | 14.    | 11.     | 11.    | 8.     | 6.     | 3.     | 1./30. | 26.    | 23.       | 21.     | 18.      | 15.      |
| 18       | 15.    | 12.     | 12.    | 9.     | 7.     | 4.     | 2./30. | 27.    | 24.       | 22.     | 19.      | 16.      |
| 19       | 16.    | 13.     | 13.    | 10.    | 8.     | 5.     | 3./31. | 28.    | 25.       | 23.     | 20.      | 17.      |
| 20       | 17.    | 14.     | 14.    | 11.    | 9.     | 6.     | 4.     | 1./30. | 26.       | 24.     | 21.      | 18.      |

## Stadtteil Fischbach

### 80. Geburtstag von Herrn Franz Walter



Am 28.01.2014 feierte Herr Franz Walter im Kreise seiner Familie, den Bekannten, Freunden und Nachbarn seinen 80. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörte auch Bürgermeister Uwe Jung, der dem Jubilar im Namen der Gemeinde Fischbach die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen übermittelte.



### 86. Geburtstag von Frau Erna Höbel 80. Geburtstag von Frau Gisela Bley 81. Geburtstag von Herrn Horst Dietzel 84. Geburtstag von Herrn Edgar Bley 84. Geburtstag von Frau Loretta Greis

Am 15.01.2014 feierte Frau Erna Höbel ihren 86. Geburtstag, Frau Gisela Bley feierte am 18.01.2014 ihren 80. Geburtstag, am 24.01.2014 feierte Herr Horst Dietzel seinen 81. Geburtstag und am 29.01.2014 feierten Frau Loretta Greis und Herr Edgar Bley ihren 84. Geburtstag. Bürgermeister Uwe Jung gratulierte **allen** Jubilaren im Namen der Gemeinde Fischbach recht herzlich und wünschte ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, insbesondere Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Stadtteil Kaltennordheim

### 91. Geburtstag von Herrn Dittmar

Am 20. Dezember 2013 feierte Herr Wilhelm Dittmar in geistiger Frische seinen 91. Geburtstag im Kreise seiner Familie, Verwandten, Bekannten und Nachbarn. Die herzlichen Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen übermittelte dem Jubilar Vizebürgermeister Egon Markert. Hoch erfreut und sichtlich ergriffen war Wilhelm Dittmar von den Musikstücken, die ihm 5 Jugendliche des Posaunenchores zu seinem Jubiläum vorspielten.



### 94. Geburtstag von Herrn Schliedermann

Am 23. Dezember 2013 feierte Herr Heinz Schliedermann seinen 94. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörte auch Beigeordneter Egon Markert, der im Namen des Bürgermeisters die Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte. Er wünschte dem Jubilar alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne Jahre mit seiner Ehefrau in der Bachgasse.



## Stadtteil Klings

### Jagdgenossenschaft Klings

#### Jagdpädter gesucht

Die Jagdgenossenschaft Klings beabsichtigt auf dem Wege einer freihändigen Vergabe (§ 4 Abs. 3 und Abs. 6 zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes vom 07. April 2006) den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klings, **mit Wirkung vom 01. April 2014 für die Dauer von 9 Jahren** zu verpachten.

Bei dem Jagdbezirk Klings handelt es sich um einen Niederwildjagdbezirk mit einer Größe von 573 ha bejagbarer Fläche. Der Pachtpreis beträgt 3,50 €/ha, ist aber genau wie andere Einzelheiten des Pachtvertrages jederzeit verhandelbar.

Interessierte Bewerber melden sich bitte zeitnah, zunächst telefonisch, beim Jagdvorsteher Herrn Roland Hartmann (Tel.: 036966-7461), oder beim Vorstandsmitglied Herrn Wilhelm Reinau (Tel.: 036966-7435).

Gleichzeitig möchte der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Klings darauf hinweisen, dass nur der Pächter sein darf, der einen Jahresjagdschein besitzt und schon vorher einen solchen während dreier Jahre in Deutschland besessen hat (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz).

**i. A. Wilhelm Reinau**  
Jagdgenossenschaft Klings



### Impressum

#### Rhönbote – Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim

**Herausgeber:** Stadt Kaltennordheim,  
**Druck & Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

**Verantw. für Texte:** Frank Kampf, Beauftragter für die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

**Verantw. für Anzeigen:** Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Erscheint:** nach Th. Bek. VO §2 Abs. 4 monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet der VG und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.